

Vereinbarung für die Freibadsaison 2018

zwischen

der Gemeinde Wiemersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, und

Vorname und Nachname: _____

Straße und Wohnort: _____

Telefon: _____

Die Gemeinde Wiemersdorf erlaubt der oben benannten volljährigen Person – bei Familien den benannten Familienmitgliedern-, sofern sie volljährig sind, ansonsten nur in Begleitung eines volljährigen Familienmitgliedes, die Benutzung des Schwimmbades außerhalb der festgelegten am Aushang des Freibades bekannt gemachten Öffnungszeiten.

Folgende Zeiten dürfen nicht unter- bzw. überschritten werden:

Wochentag	von Uhr	bis Uhr
Montag	06.00	21.00
Dienstag	12.00	21.00
Mittwoch	06.00	21.00
Donnerstag	06.00	21.00
Freitag	12.00	21.00
Samstag	06.00	21.00
Sonntag	06.00	21.00

Der Badbenutzer erkennt die unten aufgeführten Bedingungen und Verpflichtungen als verbindlich an und verpflichtet sich, eine Jahreskarte oder eine erweiterte Familienkarte zu erwerben, um die Ausnahmeregelung für sich in Anspruch nehmen zu können.

Er verpflichtet sich, den gegen eine Gebühr von 5,- € ausgehändigten Schlüssel nicht an andere Personen weiterzugeben und keine weiteren unberechtigten Personen mit in das Bad zu nehmen.

Bei Familienkarten sind weitere 5,- € für jedes aufgeführte Familienmitglied zu entrichten. Familienmitglieder, die nicht volljährig sind, dürfen das Bad nur in Begleitung eines volljährigen Familienmitgliedes benutzen.

Weitere Familienmitglieder, die in diese Regelung einbezogen werden, sind:

Name	Geburtsdatum	Status

Er haftet für den Verlust des Schlüssels nach den gesetzlichen Vorschriften. Er verpflichtet sich, den Schlüssel nach Beendigung der Badesaison unaufgefordert an die Gemeinde zurückzugeben.

Dem Badbenutzer ist bekannt, dass außerhalb der festgelegten allgemeinen Öffnungszeiten eine Badeaufsicht nicht vorhanden ist.

Er verpflichtet sich, Sondereinrichtungen wie Dusche und Rutsche nur auf eigene Gefahr zu benutzen.

Von der Notwendigkeit, Chlor zum Reinigen des Wassers zu benutzen, ist der Badbenutzer in Kenntnis gesetzt. Es besteht eine Gefahr für Leib und Leben, wenn die Chlordosis nicht sachgerecht angewandt wird. Die damit verbundenen Gefahren sind dem Benutzer bewusst.

Im Übrigen erklärt der Badbenutzer ausdrücklich, dass er die Badeanstalt auf eigene Gefahr benutzt, die Badeordnung beachtet und dass er auf eventuelle Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde Wiemersdorf verzichtet.

Wiemersdorf, den _____

(Unterschrift für die Gemeinde Wiemersdorf)

(Unterschrift des Nutzers)